Metadatenreport

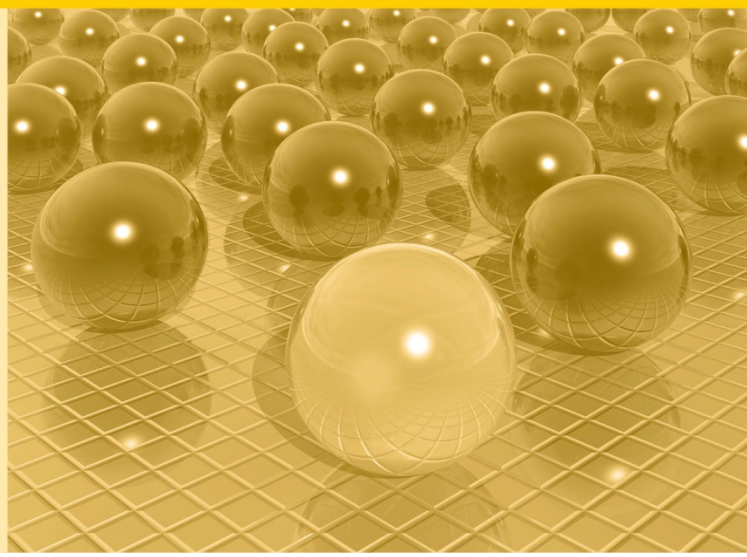

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz 2016 (EVAS-Nr.: 32511)

Version 1

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER
FORSCHUNGSDATENZENTREN

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Standort Stuttgart–
Tel.: 0711 641-2689

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im April 2019

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2019
(im Auftrag der Herausgebergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz 2016 (EVAS-Nr.: 32511). Version 1. Stuttgart 2019.

Metadatenreport

Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz 2016 (EVAS-Nr.: 32511)

Version 1

Inhalt

1. Allgemeine Informationen 2
   1.1 Ziel/Zweck der Statistik 2
   1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen) 2
   1.3 Erhebungsart 2
   1.4 Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit 3
   1.5 Berichtskreis/Berichtsweg 3
   1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt 3
   1.7 Periodizität 3
   1.8 Regionale Ebene 3
2. Methodik 4
   2.1 Erhebungsmethoden 4
   2.2 Erhebungsinhalte 4
   2.3 Auswahlgrundlagen 4
   2.4 Methoden der Stichprobenziehung 4
   2.5 Aufbereitungsverfahren 4
   2.6 Hochrechnungen 5
   2.7 Methodische Änderungen 5
   2.8 Klassifikationen 5
   2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit 5
3. Qualität 6
4. Zentrale Veröffentlichungen 6
5. Angebote der FDZ 6

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel/Zweck der Statistik

Diese Erhebung liefert für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten statistische Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz.

1.2 Rechtsgrundlagen (Verlinkungen)

Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung bildet das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.
Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13).
Für die Erhebung nach § 11 UStatG sind nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG die Inhaber/-innen oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Link zum Umweltstatistikgesetzes (UStatG) vom 16. August 2005:
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Umwelt/Umwelt.html

1.3. Erhebungsart

Es handelt sich um eine Primärerhebung, die dezentral organisiert ist.

1.4. Erhebungseinheit/Auskunftsgebende/Erhebungsgesamtheit

Erhebungseinheiten sind Unternehmen und deren Betriebe. Als Betrieb gilt dabei jede örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihr abhängigen Einheiten.

Diese Erhebung wird bei maximal 10.000 Unternehmen und dazugehörenden Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten durchgeführt. Anhand einer Filterfrage in der Erhebung über Allgemeine Investitionen wird ermittelt, ob tatsächlich Umweltschutzinvestitionen getätigt wurden.

1.5 Berichtskreis/Berichtsweg

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe): B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".
Die Einheiten werden den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

1.6 Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

1.7 Periodizität

Die Statistik wird seit 1975 jährlich erhoben.

1.8 Regionale Ebene

Bundesgebiet, Bundesländer, Stadt- und Landkreise und Gemeinden

2. Methodik

2.1 Erhebungsmethoden

Die Befragung wird von den Statistischen Ämtern der Länder online durchgeführt. Die Heranziehungsbescheide werden per Post von den Statistischen Ämtern der Länder an die Berichtspflichtigen verschickt. Diese füllen die Online-Erhebung für das Unternehmen aus (Meldeweg 11I) und schicken die Meldung online per IDEV an die Statistischen Ämter zurück. Bei Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen leitet das Unternehmen die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen an seine dazugehörigen Betriebe weiter. Die Betriebe füllen den Meldeweg 11I-B aus und melden an das Landesamt zurück. Das Unternehmen sendet die ausgefüllte Unternehmensmeldung an das Statistische Landesamt des Unternehmenssitzes zurück.

2.2 Erhebungsinhalte

Erfasst werden Investitionen in Sachanlagen und der Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (z. B. Konzessionen, Patente, erworbene Software), die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Angaben werden unterteilt nach sieben Umweltbereichen: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.

2.3 Auswahlgrundlagen

Berichtspflichtig sind die Unternehmen des Bergbaus, der Gewinnung von Steinen und Erden und des Verarbeitenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten sowie alle zugehörigen produzierenden Betriebe. Bei der Energieversorgung sind sämtliche Unternehmen mit zugehörigen produzierenden Betrieben und bei der Wasserversorgung Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr mit zugehörigen produzierenden Betrieben meldepflichtig. Ab dem Berichtsjahr 2008 sind aufgrund der Umstellung auf die neue Wirtschaftszweiggliederung (WZ 2008) erstmalig Betriebe des Entsorgungssektors (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) enthalten. Diese sind ab einer Abschneidegrenze von
200 000 m³ entsorgtem Abwassers bzw. 1 Mill. Euro jährlichem Umsatz meldepflichtig.

2.4 Methoden der Stichprobenziehung

Da es sich um eine Vollerhebung mit Abschneidegrenzen handelt, wird keine Stichprobe gezogen.

2.5 Aufbereitungsverfahren

Die Angaben in den Fragebogen werden in den Statistischen Landesämtern einer umfassenden Plausibilitätsprüfung unterzogen und nach Abschluss der Fehlerbereinigung tabellarisch ausgewertet. Es werden dabei auch Merkmale aus der allgemeinen Investitionserhebung (AIV) in den Datensatz übernommen.

2.6 Hochrechnungen

Eine Hochrechnung findet nicht statt.

2.7 Methodische Änderungen

Im Jahr 2008 wurde die Systematik der Wirtschaftszweige geändert (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008-WZ2008). Durch diese Umstellung werden Unternehmen und Betriebe der Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen dem Produzierenden Gewerbe zugeordnet und sind deshalb berichtspflichtig.
Ab dem Berichtsjahr 2015 zählen auch die immateriellen Vermögensgegenstände zu den Investitionen in den Umweltschutz. Hierzu gehören Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte sowie Software einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurden.
(siehe auch Metadatenreport Teil II, 2.2).

2.8 Klassifikationen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), siehe unter

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftklassifikationen/klassifikationenWZ2008_xls.html

Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS), siehe unter

https://www.statistikportal.de/de/produkte/gemeindeverzeichnis

2.9 Fachliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer ist möglich. Zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten kann auf Europaebene eine jährliche räumliche Vergleichbarkeit erfolgen.

Eine Vergleichbarkeit der Jahre ist eingeschränkt möglich. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz erfragt. Seit 2006 wurde der Umweltbereich Klimaschutz ergänzt. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angeglichen
(siehe auch Metadatenreport Teil II, 2.2).

3. Qualität

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahreserhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie
die Investitionen in den integrierten Umweltschutz (vgl. Metadatenreport Teil II, Merkmalsdefinitionen) und durch nicht-stichprobenbedingte Fehler, wie bewusste oder unbewusste Falschangaben. Diese werden jedoch in den Statistischen Landesämtern durch sog. Plausibilitätskontrollen weitgehend erkannt und korrigiert.

Ein Qualitätsbericht, der Informationen zu dieser Statistik enthält, ist abrufbar unter
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Umwelt/Umwelt.html

4. Zentrale Veröffentlichungen

Destatis-Fachserien (ab 2010)
Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000206?list=all
[letzter Zugriff: 20.11.2018]

5. Angebote der FDZ

Für die Erhebung der Umweltschutzinvestitionen 2003-2016 stehen die On-Site Zugangswege (kontrollierte Datenfernverarbeitung und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz) zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den verfügbaren FDZ-Produkten der Umweltschutzinvestitionen finden Sie auf:

https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/umwelt/umweltschutzinvestitionen

Statistische Ämter des Bundes und der Länder,
Metadatenreport – Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zur Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz 2016 (EVAS-Nr.: 32511)

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom – Fotolia.com